

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 15/2023
Erscheinungsdatum: 19.10.23

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de



Inhaltsverzeichnis

	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 943	Seite 3
	Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuwied	Seite 6
	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 760	Seite 7
	Teileinziehung der Straße „Untere Fluraustraße“	Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung

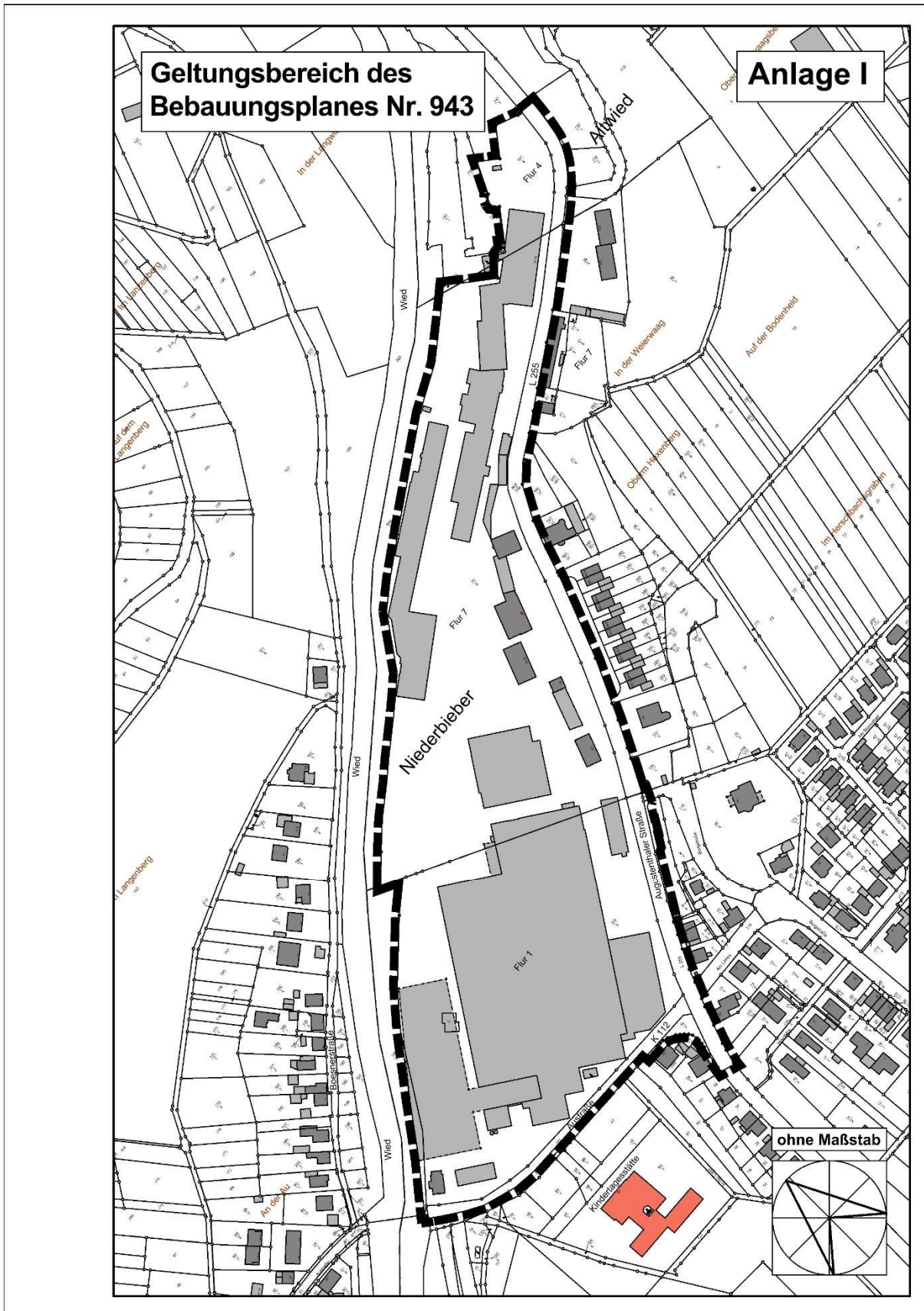
Bauleitplanung der Stadt Neuwied;

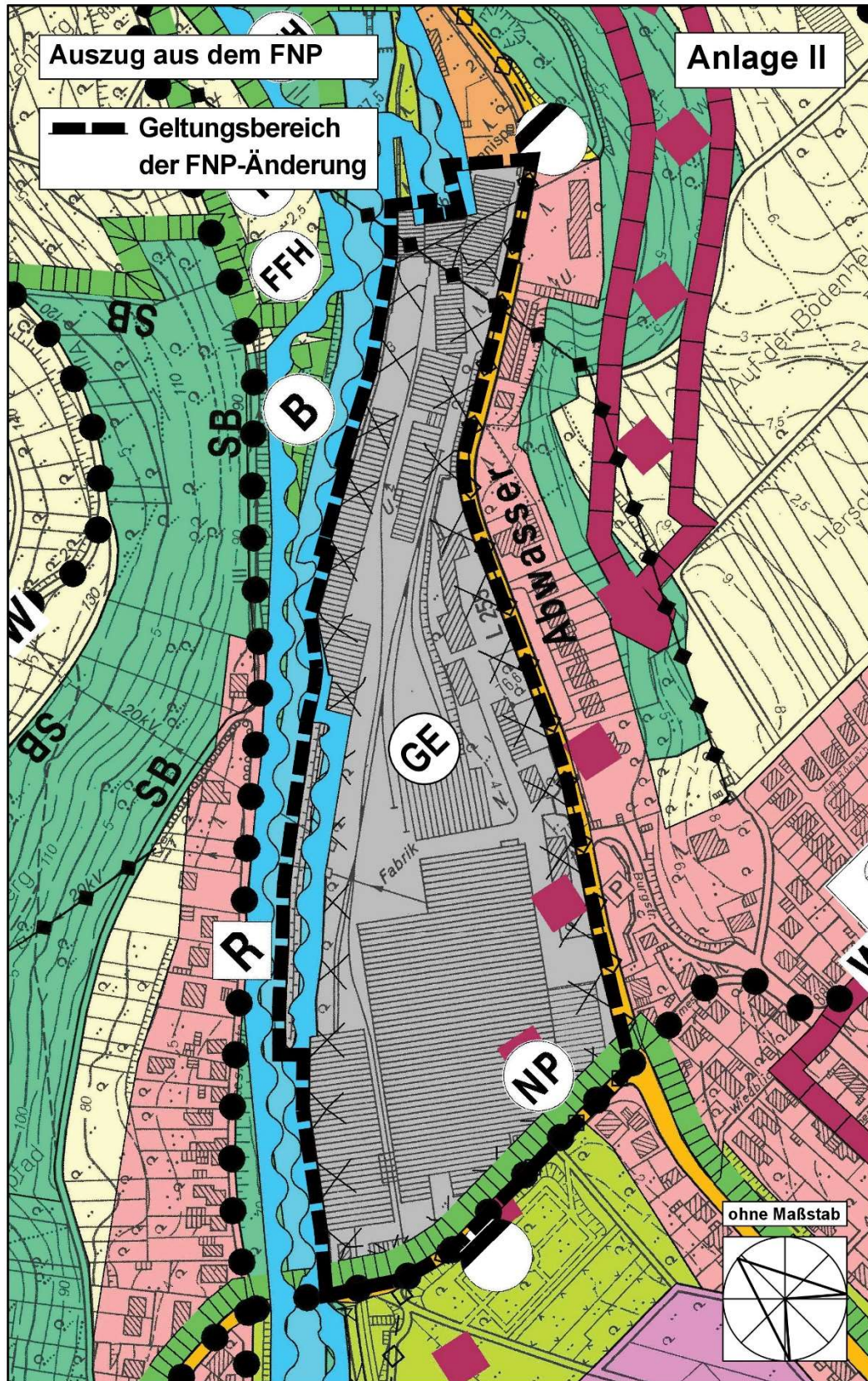
Bekanntmachung von Aufstellungs- und Änderungsbeschlüssen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 943 der Stadt Neuwied „Ehemaliges Boesner-Gelände an der Augustenthaler Straße“ in den Stadtteilen Niederbieber und Altwied sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren in den Gemarkungen Niederbieber, Flure 1 und 7 sowie Altwied, Flur 4

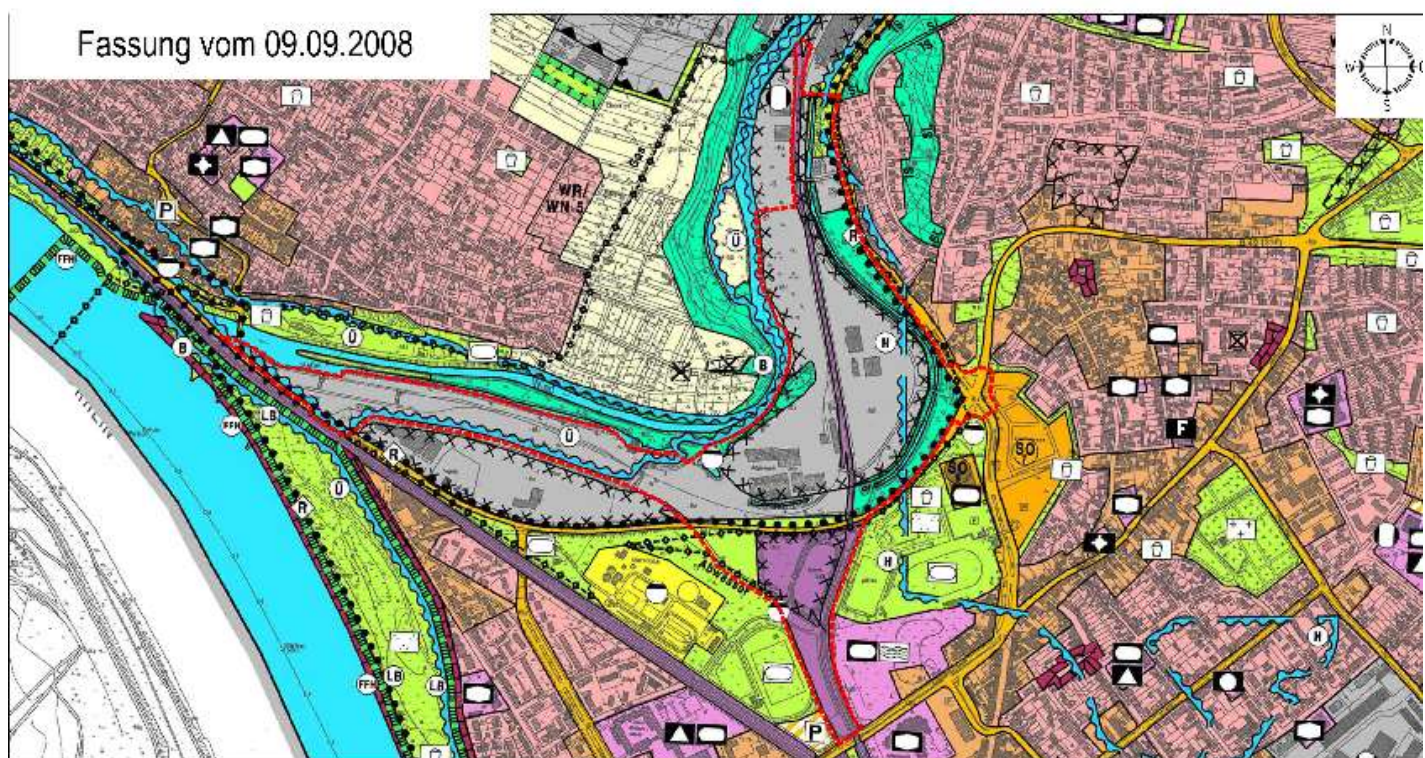
1. Für den Bereich des ehemaligen Boesner-Geländes entlang der Augustenthaler Straße wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst den in Anlage I dargestellten Bereich.
2. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 im Parallelverfahren geändert. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in Anlage II dargestellt.
3. Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird für beide Bauleitpläne in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.





Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuwied zur Revitalisierung des ehemaligen Rasselsteingeländes

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet wird zur Revitalisierung des Rasselsteingeländes das 13. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans der Stadt Neuwied gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuholen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Mit dem Investor wird ein Vertrag zur Übernahme der Kosten des Verfahrens geschlossen (VO/1447/23).



aktuelle Darstellung des Flächennutzungsplans mit
Geltungsbereich der geplanten Änderung
Abbildung ohne Maßstab

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 760 – „Gewerbegebiet Meerheck“ (Anpassung der Regelungen zur Zulässigkeit von Werbeanlagen)

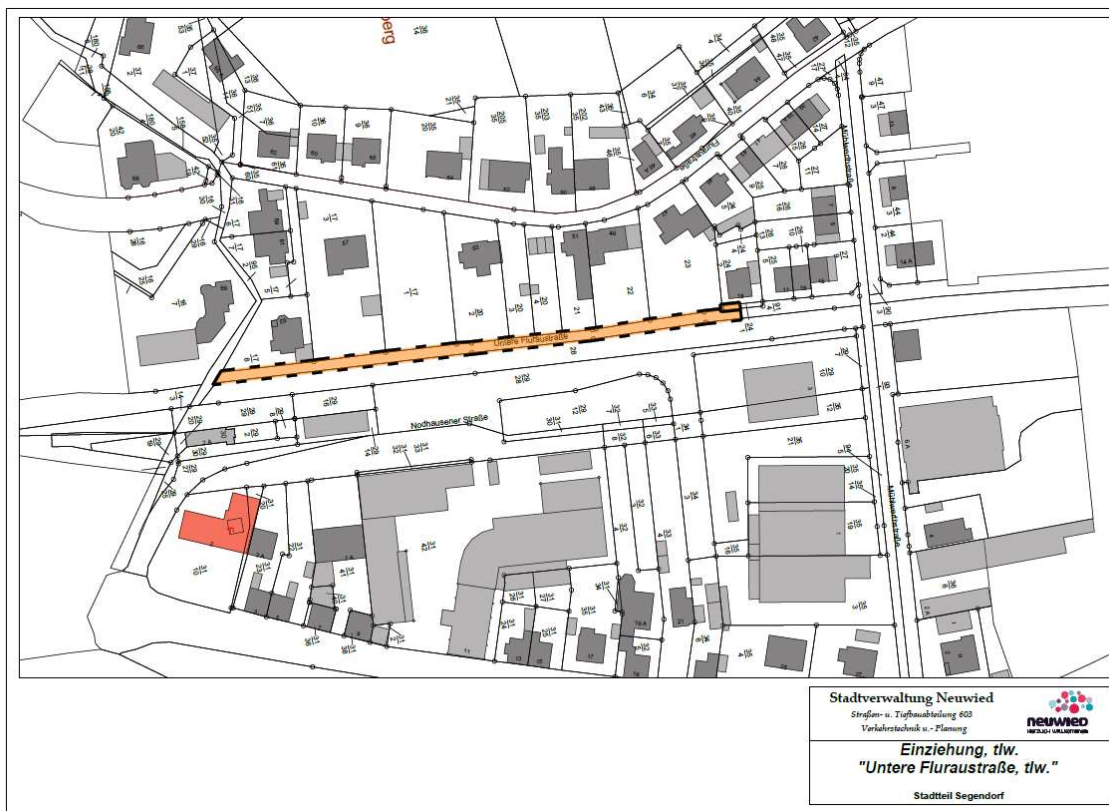
1. Für den Bebauungsplan Nr. 760 – „Gewerbegebiet Meerheck“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB sowie unter Beibehaltung des bestehenden Geltungsbereichs ein Änderungsverfahren bezüglich der textlichen Festsetzungen zu Werbeanlagen eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Neuwied, 16.10.2023
Stadtverwaltung Neuwied
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung der Straße „Untere Flurastraße“ tlw., in der Stadt Neuwied-Segendorf, Gemarkung Segendorf, Flur 10, Flurstücke 24/1 und 91/4



Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Neuwied vom 21.09.2023 wird die o. a. Straßenfläche tlw. eingezogen.

Die Einziehung wird hiermit gem. § 37 Abs.1 Satz 1 i. V. m. § 37 Abs. 2 LStrG für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2020 (GVBl S. 287), bekanntgemacht.

Gemarkung Segendorf, Flur 10, Flurstücke 24/1 und 91/4

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, hiergegen innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Neuwied, Hoch- und Tiefbauabteilung, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Einwendungen zu erheben. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied oder beim Stadtrechtsausschuss Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied oder in elektronischer Form über die virtuelle Poststelle Rheinland-Pfalz eingelegt werden. Das elektronische Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Impressum der Homepage der Stadt Neuwied (<http://www.neuwied.de/impressum.html>).

Neuwied, den 12.10.2023
Stadtverwaltung Neuwied
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied

Engerser Landstraße 17

56564 Neuwied

E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt

Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied

Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!